



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 44

5. November

Jahrgang 2021

INHALT

Widmung von Gemeindestraßen der Gemeinde Neudrossenfeld Seite 289

Einbeziehungssatzung Altenreuth der Gemeinde Harsdorf Seite 290

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kulmbach; Starkverschmutzungsgebühr Seite 290

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Neudrossenfeld

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes Widmung von Gemeindestraßen

Mit Beschluss vom 11. Oktober 2021 hat der Gemeinderat Neudrossenfeld die nachfolgenden Straßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verfügungen werden am 01.02.2022 wirksam. Baulastträger für diese Ortsstraßen und öffentlichen Fuß- und Radwege ist die Gemeinde Neudrossenfeld.

Straße: Ortsstraße „Am Bahndamm“
Flurnummer: 114/2 und 117/2 (Teilstrecke)
Gemarkung Altdrossenfeld
Anfangspunkt: Wendehammer zwischen den Fl.Nrn. 125/5 und 117/17 der Gemarkung Altdrossenfeld
Endpunkt: Abzweigung von KU 18 bei Fl.Nr. 21/0 der Gemarkung Altdrossenfeld
Widmungsbeschränkung: keine
Die Straße erhält die Nr. 121. Die Länge beträgt (km): 0,394.

Straße: Ortsstraße „Am Steinacker“
Flurnummer: 113/5 Gemarkung Altdrossenfeld
Anfangspunkt: Wendehammer bei den Fl.Nrn. 113/6, 115/1, 115/2 und 113/4 der Gemarkung Altdrossenfeld
Endpunkt: Einmündung von der KU 18 bei Fl.Nrn. 113 und 114/2 der Gemarkung Altdrossenfeld
Widmungsbeschränkung: keine
Die Straße erhält die Nr. 122. Die Länge beträgt (km): 0,128.

Straße: Ortsstraße „Mosinger Weg“
Flurnummer: 111/1 und 117/25
Gemarkung Altdrossenfeld
Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Storchenweg“ bei Fl.Nrn. 117/11 und 117/13 der Gemarkung Altdrossenfeld
Endpunkt: Abzweigung bei der Ortsstraße „Lange Gasse“ bei Fl.Nrn. 110/1 und 112/2 der Gemarkung Altdrossenfeld
Widmungsbeschränkung: keine
Die Straße erhält die Nr. 123. Die Länge beträgt (km): 0,165.

Straße: Ortsstraße „Storchenweg“
Flurnummer: 117/24 Gemarkung Altdrossenfeld
Anfangspunkt: Wendehammer bei den Fl.Nrn. 117/26 und 117/14 der Gemarkung Altdrossenfeld
Endpunkt: Abzweigung von der Ortsstraße „Am Bahndamm“ bei den Fl.Nrn. 117/23 und 117/6 der Gemarkung Altdrossenfeld
Widmungsbeschränkung: keine
Die Straße erhält die Nr. 124. Die Länge beträgt (km): 0,220.

Straße: Ortsstraße „Am Wald“
Flurnummer: 312 (Teilstrecke)
Gemarkung Neudrossenfeld
Anfangspunkt: Abzweigung von der Ortsstraße „Ledergasse“ bei Fl.Nrn. 327/4 und 313 Gemarkung Neudrossenfeld
Endpunkt: Wendehammer bei Fl.Nrn. 312/1 und 315/8 der Gemarkung Neudrossenfeld
Widmungsbeschränkung: keine
Die Straße erhält die Nr. 200. Die Länge beträgt (km): 0,357.

Straße: Ortsstraße „Am Jurablick“
Flurnummer: 243/39, 243/40 und 243/53
Gemarkung Neudrossenfeld
Anfangspunkt: Wendehammer bei den Fl.Nrn. 243/51, 243/52, 243/45 und 243/46 Gemarkung Neudrossenfeld
Endpunkt: Abzweigung von der Ortsstraße „Gutenbergstraße“ bei den Fl.Nrn. 243/15 und 243/35 Gemarkung Neudrossenfeld
Widmungsbeschränkung: keine
Die Straße erhält die Nr. 201. Die Länge beträgt (km): 0,520.

Straße: Ortsstraße „Am Sonnenhang“
Flurnummer: 243/37 (Teilstrecke)
Gemarkung Neudrossenfeld
Anfangspunkt: Wendehammer bei den Fl.Nrn. 243/8, 243/9, 243/10 und 243/41 Gemarkung Neudrossenfeld
Endpunkt: Abzweigung von der Ortsstraße „Gutenbergstraße“ bei den Fl.Nrn. 243/11 und 243/3 der Gemarkung Neudrossenfeld und Abzweigung von der Ortsstraße „Am Jurablick“ bei den Fl.Nrn. 243/16 und 243/19 der Gemarkung Neudrossenfeld
Widmungsbeschränkung: keine
Die Straße erhält die Nr. 202. Die Länge beträgt (km): 0,280.

Straße: Ortsstraße „Am Obstgarten“
Flurnummer: 243/36 Gemarkung Neudrossenfeld
Anfangspunkt: bei Fl.Nr. 243/2 Gemarkung Neudrossenfeld
Endpunkt: bei den Fl.Nrn. 243/62 und 243/1 Gemarkung Neudrossenfeld
Widmungsbeschränkung: keine
Die Straße erhält die Nr. 203. Die Länge beträgt (km): 0,104.

Weg: Fuß- und Radweg zwischen den Ortsstraßen „Am Sonnenhang“ und „Am Lerchenfeld“
Flurnummer: 243/38 Gemarkung Neudrossenfeld
Anfangspunkt: Weg zwischen den Fl.Nrn. 206/1 und 238/1 der Gemarkung Neudrossenfeld
Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Am Sonnenhang“ bei den Fl.Nrn. 243/19 und 243/18 der Gemarkung Neudrossenfeld
Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrer
Der Fuß- und Radweg erhält die Nr. 1. Die Länge beträgt (km): 0,096.

Weg: Fuß- und Radweg zwischen den Ortsstraßen „Am Obstgarten“ und „Am Sonnenhang“
Flurnummer: 243/37 (Teilfläche) Gemarkung Neudrossenfeld
Anfangspunkt: Abzweigung bei der Ortsstraße „Am Obstgarten“ bei den Fl.Nrn. 243/63 und 243/43 Gemarkung Neudrossenfeld
Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Am Sonnenhang“ bei der Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 243/3 und 243/5 sowie der nordöstlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 243/43 der Gemarkung Neudrossenfeld
Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrer
Der Fuß- und Radweg erhält die Nr. 2. Die Länge beträgt (km): 0,026.

Neudrossenfeld, 26. Oktober 2021
Gemeinde Neudrossenfeld
Harald Hübner
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Gemeinde Harsdorf**

Einbeziehungssatzung Altenreuth, Fl.-Nrn. 755 (Tfl.), 750/4 (Tfl.) und 750 (Tfl.), alle Gemarkung Harsdorf, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB; Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Harsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Altenreuth, Fl.-Nrn. 755 (Tfl.), 750/4 (Tfl.) und 750 (Tfl.), alle Gemarkung Harsdorf, beschlossen und den Entwurf der Einbeziehungssatzung Altenreuth Fl.-Nr. 755 (Tfl.), 750/4 (Tfl.) und 750 (Tfl.), alle Gemarkung Harsdorf, vom 04.05.2021 gebilligt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Rahmen einer Auslegung vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast durchgeführt. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 28. Mai 2021 im Amtsblatt (Nr. 21/2021) und auf der Homepage der Gemeinde Harsdorf (www.gemeinde-harsdorf.de) durch die Verwaltung öffentlich bekannt gemacht. Die Beteiligung Träger öffentlicher Belange erfolgte zeitgleich.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.10.2021 den überarbeiteten Entwurf (Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der

Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange) gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung und zeitgleiche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der überarbeitete Entwurf der Satzung mit Textfestsetzungen und Begründung in der Fassung vom 05.10.2021 liegt in der Zeit vom 15.11.2021 bis 17.12.2021 in den Geschäftsräumen der VG Trebgast, Zi-Nr. 13, Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast, täglich während der Geschäftszeiten aus. Diese sind Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Aufgrund der aktuellen Coronalage, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09227/9370. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen auf unserer Homepage unter <https://www.harsdorf.de/bauleitplanung/satzungen-nach-baugb/>.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut am Verfahren beteiligt.

Trebgast, 26. Oktober 2021
Gemeinde Harsdorf
Hübner
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Stadtwerke Kulmbach**
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kulmbach; Starkverschmutzungsgebühr

Im Vollzug der gültigen Gebührensatzung § 5 zur Entwässerungssatzung der Stadt Kulmbach wird der Jahreskostenanteil der verschmutzungsabhängigen Kosten in % zu den Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung hiermit bekanntgemacht.

Der in der Zuschlagsformel enthaltene Faktor B wurde nach der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2020 mit 25 % ermittelt.

Kulmbach, 20. Oktober 2021
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg